

## INFORMATIONSVORLAGE

**IV-0027/2015**  
**öffentlich**

|             |   |
|-------------|---|
| Amt:        | Regiebetriebe<br>Naherholung/Sportstätten |
| Bearbeiter: | Katrin Röhrig                             |

|               |            |
|---------------|------------|
| Datum:        | 22.07.2015 |
| Aktenzeichen: |            |

| Gremien:        | Datum:     | TOP: | Kenntnisnahme: |
|-----------------|------------|------|----------------|
| Finanzausschuss | 02.09.2015 |      | z.K.           |
| Sozialausschuss | 14.09.2015 |      | z.K.           |
| Hauptausschuss  | 21.09.2015 |      | z.K.           |
| Gemeinderat     | 24.09.2015 |      | z.K.           |

| Mitzeichnung der Ämter / Bereiche: |                   |                |                    |                           |                       |                   |                 |
|------------------------------------|-------------------|----------------|--------------------|---------------------------|-----------------------|-------------------|-----------------|
| Hauptamt<br>(HA)                   | Finanzen<br>(FIN) | Bauamt<br>(BA) | Serviceamt<br>(SV) | Unternehmer-<br>büro (UB) | Regiebetriebe<br>(RB) | Justiziar<br>(JU) | EB WoWi<br>(EB) |

**Gegenstand der Vorlage:**

Naherholungsgebiet Jersleber See - Sachstandsdarstellung 2012 - 2014

**Beschluss**

Die Informationsvorlage wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

K e i n d o r f f

**Sachverhalt**

Die Gemeinde Barleben befindet sich seit dem Jahr 2014, aufgrund erheblicher Gewerbesteuerrückforderungen und Gewerbesteuerausfällen, in der Haushaltskonsolidierung. In diesem Zusammenhang ist, insbesondere in Hinblick auf die freiwilligen Aufgaben einer Gemeinde, zu untersuchen, inwieweit diese Aufgaben reduziert werden können bzw. durch die Erhöhung von Einnahmen und Senkung der Ausgaben eine Verbesserung der Haushaltslage erreicht werden kann.

**Das Naherholungsgebiet Jersleber See in Fakten:**

**Beschreibung des Gebietes:**

Als Kiesrestloch entstand der Jersleber See im Rahmen der Baumaßnahme Mittellandkanal.  
Entstehungszeitraum: 1928-1935

Das Naherholungsgebiet besteht aus einem Badesee mit Strand- und Uferflächen, einer Bungalowsiedlung mit derzeit 284 Bungalows in der Gemarkung Meitzendorf und Jersleben sowie einem Campingplatz mit 250 Dauercamping- und 150 Kurzcampingplätzen. Ein Rundwanderweg, diverse Tiergehege, Spiel- und Freizeitflächen bieten den Besuchern unterschiedliche Naherholungsmöglichkeiten, auch bei nicht so schönem Wetter.

Die Bungalowsiedlung setzt sich im Bereich der Gemarkung Wolmirstedt mit derzeit 76 Bungalows weiter fort.

### **Definition der Aufgaben:**

Die Gemeinde Barleben als Rechtsnachfolger der Gemeinde Meitzendorf betreibt das Naherholungscenter Jerleber See. Das Aufgabengebiet rund um den See unterteilt sich in drei Bereiche:

#### Bungalowsiedlung:

Die Bebauung der Bungalowsiedlung begann in den 60er Jahren. Mit der Zuordnung der Grundstücke am Jersleber See an die Gemeinde Meitzendorf wurde anfang der 90er Jahre der Bebauungsplan Nr. 9 für den Bereich Bungalowsiedlung aufgestellt, beschlossen und genehmigt.

Die Bungalownutzer haben überwiegend Ihre Parzellen käuflich erworben bzw. einen Erbbaurechtsvertrag geschlossen. Die Wege- und Straßenflächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde. **Aufgaben, die in Verbindung mit der bestehenden Siedlung bestehen**, wie z. B.: Bauleitplanung, Sicherheit und Ordnung, Brandschutz, Pflege und Unterhaltung der Wege und Verkehrsflächen, Landschaftsschutz usw. **sind Pflichtaufgaben der Gemeinde** (wie analog z. B. in den Ortschaften).

#### Campingplatz:

Die Tourismusedwicklung und der Betrieb eines Campingplatzes gehören zu den freiwilligen Aufgaben einer Kommune. Grundsätzlich muss die Aufgabe - Betrieb des Campingplatzes - nicht durch die Gemeinde Barleben wahrgenommen werden. Für den Campingplatz ist aber festzustellen, dass dieser Teilbereich seit dem Jahr 2014 kostendeckend arbeitet. Der Gewinn von ca. 4.000,00 € wurde im Rahmen der Gesamtdeckung für die Defizite im Naherholungsbereich eingesetzt. Durch bereits umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wird für das Jahr 2015 ein noch höherer Gewinn erwartet (siehe ausführliche Erläuterungen unter dem Punkt finanzielle Situation). Freiwillige Aufgaben können in der Haushaltskonsolidierung wahrgenommen werden, wenn sie rentierlich bzw. kostendeckend sind.

#### Naherholungsgebiet:

Die Aufgabe Naherholung ist ebenfalls eine freiwillige Aufgabe (dazu gehören Badebetrieb mit Parkplätzen, Bootsstege, Rundwanderweg, Tiergehege usw.) der Gemeinde. Allerdings besteht ein Anteil pflichtiger Aufgaben, die sich aus Eigentumsverpflichtungen ergeben und aus der Tatsache, dass der überwiegende Teil der Flächen im Landschaftsschutzgebiet „Barleber und Jersleber See mit Ohre- und Elbniederung“ liegt.

Der Naherholungsbereich ist im Gegensatz zum Campingplatz in Hinblick auf die Einnahmesituation witterungsabhängig und unterliegt jährlichen Schwankungen. Aufgrund des derzeitigen hohen Zuschussbedarfes für diesen Bereich, sind insbesondere die Aufgaben dieses Teilbereiches im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in Hinblick auf Möglichkeiten der Einnahmenerhöhung, Reduzierung der Kosten bzw. auch ggf. der

Aufgabenwahrnehmung, zu prüfen.

### **Hinweis!**

Bei den freiwilligen Aufgaben Campingplatz und Naherholung ist zu beachten, dass aufgrund der bestehenden Zweckvereinbarung mit der Niederen Börde die Aufgaben -Betrieb des Campingplatzes und Naherholung - an die Gemeinde übertragen wurden. Insofern besteht hier eine vertragliche Verpflichtung!

### **Eigentumsverhältnisse und hoheitliche Zuständigkeit:**

Eigentumsverhältnisse:

Die Gemeinde ist Eigentümerin von Grundstücken in der Gemarkung Meitzendorf und Jersleben. Im Übersichtsplan (Anlage 1) sind diese Flächen grün markiert.

Hoheitliche Zuständigkeit:

Das Naherholungsgebiet Jersleber See wird durch Gemarkungsgrenzen der Gemeinde Barleben, der Gemeinde Niedere Börde und der Stadt Wolmirstedt geteilt (siehe Anlage 2 – Übersichtsplan Gemarkungsgrenzen). Damit ergeben sich für ein zusammenhängendes Gebiet unterschiedliche hoheitliche Zuständigkeiten.

Die Wasserfläche des Sees, der überwiegende Teil der Bungalowsiedlung und das Wäldchen zwischen der Anglersiedlung und dem „Freien Strand“ liegen in der Gemarkung Meitzendorf und somit in der Hoheitszuständigkeit der Gemeinde Barleben.

Der Badestrand und der Campingplatz liegen in der Gemarkung Jersleben und somit in der Hoheitszuständigkeit der Gemeinde Niedere Börde.

Ein weiterer Teil der Bungalowsiedlung liegt in der Gemarkung Wolmirstedt.

Nach Zuordnung der jeweiligen Grundstücke an die Gemeinden Jersleben und Meitzendorf standen die Kommunen vor dem Problem, dass die eine Kommune Eigentümerin von Strand, Parkplätzen und Campingplatz war, hier jedoch ein Betrieb ohne den See keinen Sinn macht und umgekehrt Meitzendorf Eigentümerin des Sees wurde, jedoch keine ausreichenden Strand- und Parkplatzflächen für einen sinnvollen Betrieb des Gebietes nachweisen konnte. Aus diesem Grund haben die Gemeinden Jersleben und Meitzendorf. Anfang der 90er Jahre beschlossen, das Gebiet gemeinsam zu bewirtschaften und zu betreiben. Am 13.03.1991 wurde von den Kommunen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Kommunale Vereinigung zur Förderung des Erholungsprojektes Jersleber See“ gegründet. Die Rechtsform zum Betrieb des Jersleber Sees wurde später von der Kommunalaufsicht bemängelt und die Kommunen wurden aufgefordert, den Betrieb der Einrichtung in einer anderen Rechtsform sicherzustellen (siehe folgender Abschnitt).

### **Rechtverhältnisse/Verträge:**

Zweckvereinbarung

Mit der BV 0517/2005 hat der Gemeinderat Barleben den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Niedere Börde beschlossen.

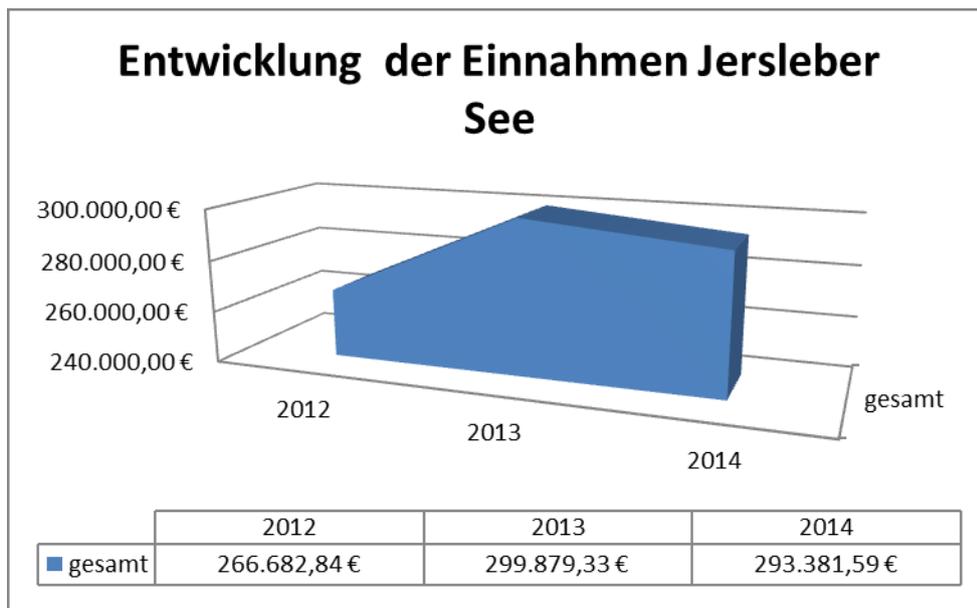
Mit Wirkung vom 01.01.2006 wurden die Aufgaben der Naherholung, des Fremdenverkehrs, inklusive des Betriebs des Campingplatzes und Badebetriebes, SOG sowie Baumschutz für den Bereich des Jersleber Sees von der Niederen Börde an die Gemeinde Barleben übertragen. Im Jahr 2008 wurde die Zweckvereinbarung noch um die Aufgaben Überwachung des ruhenden Verkehrs und Ahnung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen des Verwarn- und Bußgeldverfahrens erweitert (siehe Anlage 3).

### **Finanzielle Situation (Betrachtung des Zeitraumes 2012 – 2014):**

Um eine realistische Einschätzung der finanziellen Situation des Erholungscenter Jersleber See zu erhalten, ist eine Betrachtung über mehrere Jahre sinnvoll. Insbesondere im Bereich Naherholung, ist aufgrund der starken Wetterabhängigkeit, die Einnahmen- und Ausgabensituation jährlichen Schwankungen ausgesetzt.

Für die Analyse der Finanzsituation, die Gegenstand dieser Vorlage ist, wurden die Jahre 2012 – 2014 betrachtet. Die Einnahmen und Ausgaben wurden prozentual auf die 3 Teilbereiche aufgeteilt. Zusammengefasst werden die Zahlen in den folgenden Diagrammen dargestellt. Die Aufteilung der Einzelkosten für den Vergleichszeitraum sind in den Anlagen 4.1. – 4.3 detailliert dargestellt.

Mit der Haushaltskonsolidierung, die im Jahr 2014 begann, wurden bereits erste Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt, die sich in Zahlen jedoch erst im Haushaltsjahr 2015 widerspiegeln. Hier kann momentan nur die Tendenz aufgezeigt werden.

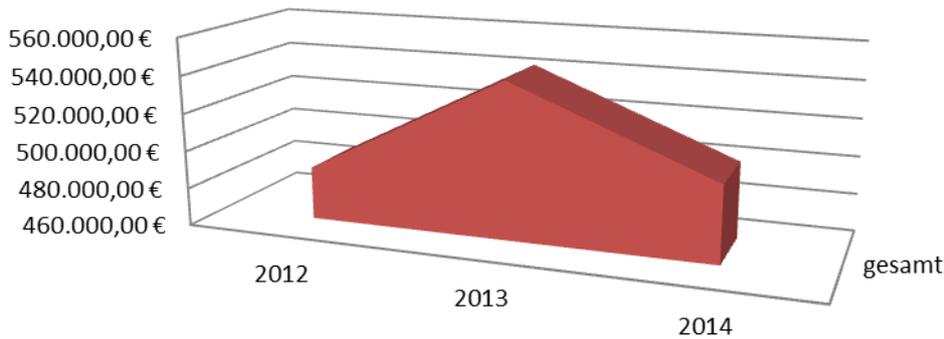


Bei den Gesamteinnahmen ist eine generelle Steigerung erkennbar. Die höheren Einnahmen in 2013 resultieren aus erhöhten Parkplatzentgelten durch einen warmen Sommer.

#### Hinweis!

Für Investitionen am Jersleber See werden vom Steuerbüro Investitionszulagen beantragt. Für die Jahre 2010 und 2011 hat die Gemeinde Barleben ca. 5.000,00 € vom Finanzamt zurückerhalten. Für die Jahre 2012 und 2013 sind ca. 50.000,00 € beantragt.

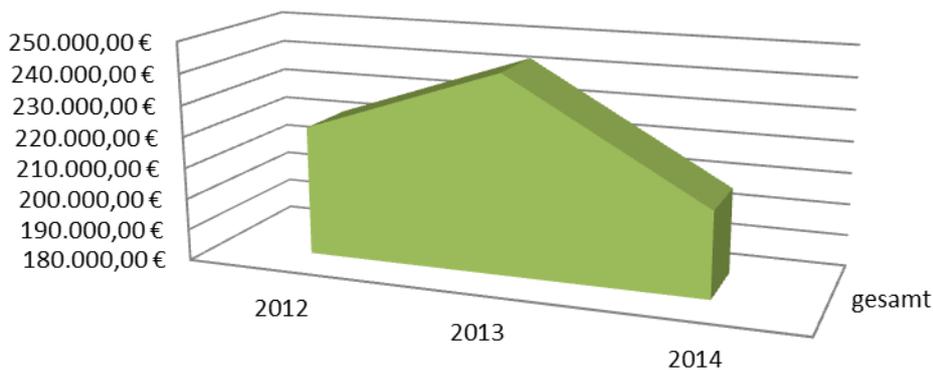
## Entwicklung der Ausgaben Jersleber See



|          | 2012         | 2013         | 2014         |
|----------|--------------|--------------|--------------|
| ■ gesamt | 488.148,14 € | 543.108,05 € | 500.525,39 € |

Der Ausgabensprung von 2012 zu 2013 erklärt sich u.a. daraus, dass sich mit der Fertigstellung des Infozentrums die Abschreibungen um jährlich 30.000,00 € erhöht haben. Weiterhin wurde zum Schutz des neuerrichteten Gebäudes und des Geländes der Wachdienstvertrag in den Wintermonaten zeitlich erhöht, was sich mit 15.000,00 € Mehrkosten niederschlug. Durch die im Jahr 2014 eingetretene Haushaltssituation wurden die Wachdienstleistungen als sofortige Maßnahme von monatlich 4.800,00 € netto auf jetzt 300,00 € reduziert. Allerdings wird jetzt für die Winterzeiten, in denen jetzt kein Wachdienst vor Ort und das Gelände unbesetzt ist, für die Mitarbeiter des Erholungscenters eine Bereitschaftspauschale gezahlt, die sich bei den Personalkosten niederschlägt.

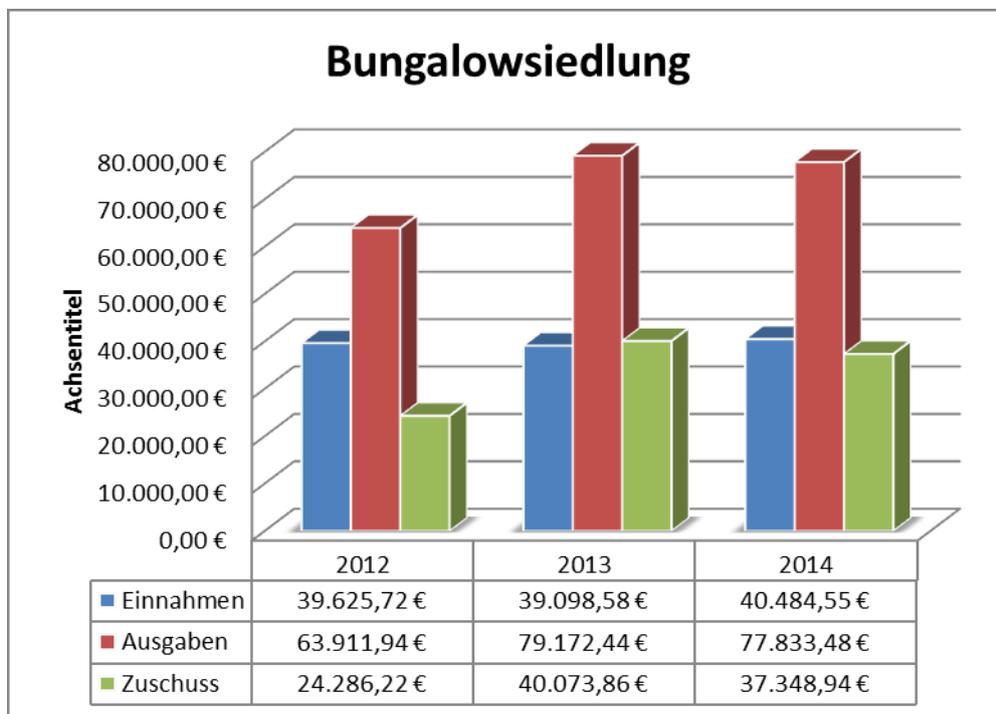
## Zuschussbedarf Jersleber See



|          | 2012         | 2013         | 2014         |
|----------|--------------|--------------|--------------|
| ■ gesamt | 221.465,30 € | 243.228,72 € | 207.143,83 € |

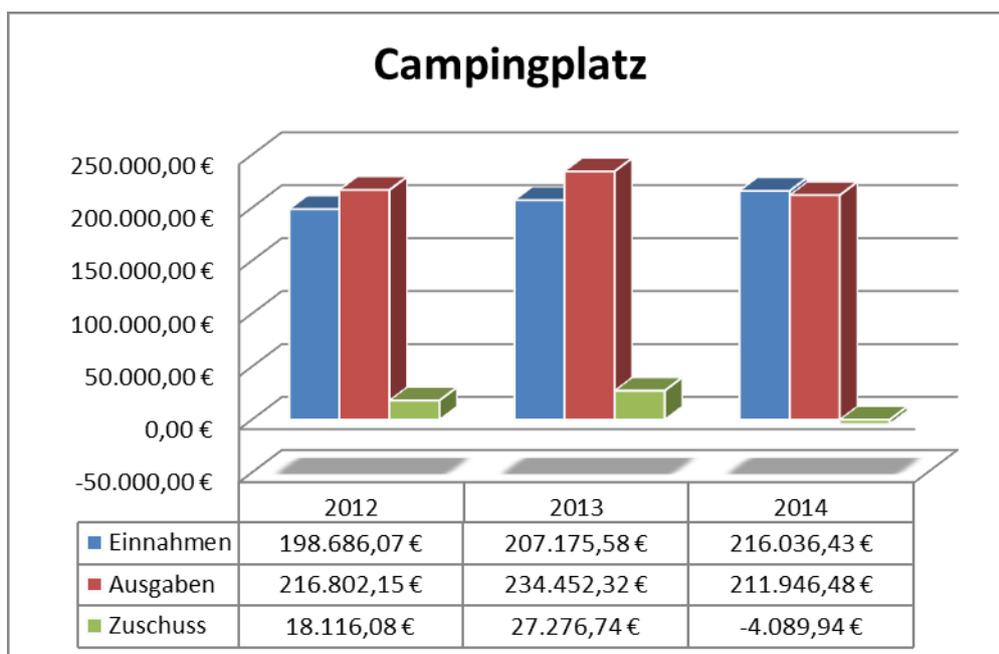
Der Zuschussbedarf für das Produkt Jersleber See ist tendenziell sinkend. Für 2015 ist damit zu rechnen, dass das Ergebnis sich deutlich verbessert (Erläuterung nachfolgend).

Für die drei Teilbereiche Bungalowsiedlung, Campingplatz und Naherholung ergibt sich folgender Ist-Zustand:



In die Betrachtung der Bungalowsiedlung wurde die Erhebung der Zweitwohnungssteuer mit einbezogen. Die Zweitwohnungssteuer wird als Steuer nicht im Produkt Jersleber See gebucht. Sie entsteht aber durch das Vorhandensein der Bungalowsiedlung. Da die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den in der Siedlung bestehenden Pflichtaufgaben entstehen, im Produkt Jersleber See gebucht werden, sollte auch die Einnahme Zweitwohnungssteuer zur realen Einschätzung der Lage hier mit betrachtet werden. Weitere Einnahmen sind Grundstückspachten und Entgelte für die Nutzung von Parkplätzen.

Als eine Konsolidierungsmaßnahme wurde die Satzung zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer mit Wirkung 01.01.2015 erhöht. Hier werden sich die Einnahmen von derzeit ca. 30 T€ auf 42 T€ erhöhen und damit der Zuschussbedarf der Gemeinde um ca. 12 T€ sinken.

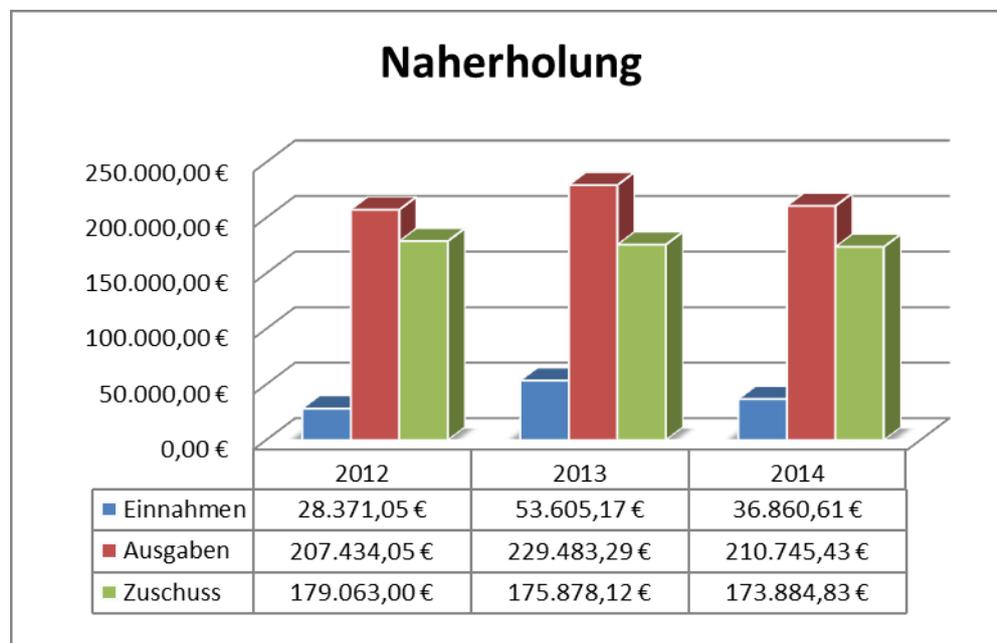


Beim Campingplatz ist eine erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Die Einnahmen sind in den Vorjahren stetig gestiegen. Mit wetterbedingten Schwankungen ist hier überwiegend bei den Kurzcampinginnahmen zu rechnen. Mit der BV 87/2014 wurde vom Gemeinderat die

Erhöhung der Entgelte im Erholungscenter beschlossen. Somit ist davon auszugehen, dass für das Jahr 2015 das Ergebnis noch positiver ausfallen wird.

Die Ausgaben sind gesunken, so dass im Jahr 2014 für den Teilbereich Campingplatz ein Gewinn in Höhe von 4.089,94 € erwirtschaftet wurde. Gewinne aus dem Campingplatz können zum Defizitausgleich im Naherholungsbereich eingesetzt werden.

Ein Ziel muss es also sein, die Gewinnerzielung beim Campingplatz zu erhöhen, um den Zuschussbedarf der Gemeinde im Bereich Naherholung zu senken.



Auch im Bereich Naherholung weisen die Einnahmen eine steigende Tendenz auf. Da jedoch der Hauptanteil der Einnahmen auf die Parkplatzgebühren entfällt, ist dieser Anteil stark vom Wetter abhängig. Aufgrund der Größe des Gebietes und der vielseitig anfallenden Aufgaben decken die Einnahmen derzeit bei weitem nicht die Ausgaben somit besteht hoher Zuschussbedarf.

Tendenziell ist für den Bereich Naherholung im Jahr 2015 mit einem besseren Ergebnis zu rechnen, weil bereits jetzt durch die Hitzewelle in den Sommerferien bei den Parkplatzentgelten mindestens das Ergebnis aus 2014 erreicht wird und zeitgleich die Ausgaben durch umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen gesenkt werden. Wichtige Maßnahmen hierbei waren die Reduzierung der Wachdienstverträge und des Vertrages mit der Wasserwacht. Zwar fallen für den Einsatz der Rettungsschwimmer 2500,00 € Personalkosten mehr an als bei den geringfügig Beschäftigten geplant, jedoch werden ca. 20.000,00 € bei den sonstigen Bewirtschaftungskosten eingespart.

#### **Fazit der finanziellen Betrachtung:**

Im Bereich der **Bungalowsiedlung** wird der Zuschussbedarf um ca. 12.000,00 € sinken, weil durch die Konsolidierungsmaßnahme Erhöhung der Zweitwohnungssteuer die Einnahmen steigen. Probleme gibt es in der Siedlung mit dem vorhandenen Baumbestand. Hier gab es bei den drei Starkwindereignissen im Jahr 2015 bereits zahlreiche Schäden, bei denen im Rahmen der Gefahrenabwehr Baumfällungen bzw. Kronenschnittmaßnahmen durchgeführt werden mussten. Die Pflichtaufgaben im Teilbereich Bungalowsiedlung sind wahrzunehmen.

Der **Campingplatz** kann kostendeckend bzw. gewinnbringend betrieben werden. Die Aufgabe kann und sollte weiter wahrgenommen werden, weil damit bei einem guten wirtschaftlichen Ergebnis der Gewinn zum Defizitausgleich im Naherholungsbereich eingesetzt werden kann. Die Mitarbeiter, die zur Bewirtschaftung des Campingplatzes

benötigt werden, nehmen Aufgaben im pflichtigen Bereich der Bungalowsiedlung mit wahr sowie auch im freiwilligen Bereich der Naherholung. Diese Synergieeffekte würden bei Privatisierungsüberlegungen entfallen. Diese Aufgaben müssen dort weiter wahrgenommen werden.

Hinzu kommt, dass die Flächen des Campingplatzes, der Parkplätze und des überwiegenden Strandbereiches im Eigentum der Gemeinde Nedere Börde stehen. Die Privatisierung bedarf der Zustimmung der Gemeinde Nedere Börde gemäß § 6 der Zweckvereinbarung.

Die großen Defizite werden durch den Bereich Naherholung verursacht. Durch die jährlichen witterungsbedingten Schwankungen und aufgrund des bestehenden Aufgabenumfanges ist nicht davon auszugehen, dass allein durch Erhöhung von Entgelten und Reduzierung von Ausgaben aus Dienstleistungsverträgen ein kompletter Defizitausgleich erreicht werden kann. Ein Teil der Defizite könnte aus Gewinnüberschüssen des Campingplatzes aufgefangen werden. Für den weiteren notwendigen Ausgleich der Defizite werden im folgenden Abschnitt Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung aufgeführt.

### **Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung:**

Folgende Maßnahmen wurden seit 2014 bereits umgesetzt, wirken zum Teil jedoch erst im Haushaltsjahr 2015:

- Erhöhung der Entgelte (BV 0087/2014)
- Kürzung bzw. Reduzierung von Dienstleistungsverträgen
- Reduzierung der Rezeptionsöffnungszeiten in der Vor- und Nachsaison
- Senkung der Personalkosten der Verkürzung der Einsatzzeiten der Saisonkraft und von geringfügig Beschäftigten
- Reduzierung der Kosten für Veranstaltungen (im Jahr 2015 von geplant 13.000,00 € auf 6.000,00 €) durch andere Ausgestaltung, Beteiligung der Camper, Mitfinanzierung der Vorortversorger usw.

Kurzfristig umsetzbare Maßnahmevorschläge:

- Erhebung von Entgelten für die Nutzung gemeindlicher Flächen innerhalb des Erholungsgebietes (Beispiel: Abstellen von Containern auf gemeindlichen Grünflächen, wenn in der Bungalowsiedlung Baumaßnahmen stattfinden).
- Vermarktung von Werbeflächen im Zufahrtbereich zu den Parkplätzen (Zaunflächen) und Werbung auf der Internetseite [www.camping-ok.de](http://www.camping-ok.de).
- Schaffung von Kurzzeitparkplätzen für Gäste der Bungalowsiedlung zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen.
- Abschluss von Tierpatenschaften

Mittelfristige Maßnahmevorschläge:

- Prüfung, ob man über die Einführung von AGB's auch für den Bereich der Bungalowsiedlung und des Naherholungsbereiches Gelder bei Verstößen erheben kann (Thema Müllentsorgung auf gemeindlichen Flächen, Verstöße gegen die Anleinplicht von Hunden usw.)
- Prüfung, ob neben den Parkgebühren auch Eintritt erhoben werden soll. Hier ist eine Kosten-/Nutzenrechnung zu erstellen, ob eine Verbesserung erreicht werden kann. Dabei sind Probleme, wie notwendige Investitionen, wie Einfriedungen bzw. Lösungen für die Freistellung der Campinggäste (die zahlen bereits über das hohe Entgelt die Badenutzung mit) bzw. die Heranziehung oder Kontrolle der Bungalowbesitzer zu berücksichtigen. Aufgrund der Größe des Gebietes und der unterschiedlichen Nutzungen, muss genau untersucht werden, welche Lösungsansätze hier sinnvoll und wirtschaftlich sind.
- Erschließung und Vermarktung weiterer Bungalowflächen (Gebiet ehemaliger

Parkplatz Ost [Einnahmen durch Verkaufserlöse, Grund- und Zweitwohnungssteuer]).

Die Verwaltung ist durch den Bürgermeister beauftragt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung verschiedene Varianten zu untersuchen, wie der Betrieb des Erholungscenters künftig organisiert werden kann:

Varianten/langfristige Maßnahmevorschläge:

- Erweiterung der kommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Niedere Börde, der Stadt Wolmirstedt und ggf. auch mit dem Landkreis Börde, auch unter Berücksichtigung des ZV TPO.

Erläuterung:

Das Naherholungsgebiet wird überwiegend von den Einwohnern der Gemeinden Niedere Börde, Barleben und Wolmirstedt genutzt. Letztendlich aber auch von vielen Einwohnern des Landkreises Börde. Die Aufgabe Naherholung gehört zu den Aufgaben der Daseinsvorsorge die Kommunen für Ihre Einwohner vorhalten sollen. Bisher hat die Gemeinde Barleben den Betrieb des Erholungscenters finanziell allein gestemmt. Im Rahmen der Zweckvereinbarung mit der Niederen Börde wurden die Flächen von Campingplatz und Strand zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug hat Barleben die finanziellen Belastungen für das Gebiet getragen.

Wenn das Angebot im Bereich Naherholung (Badebetrieb, Tiergehege, Rundwanderweg, Spielplätze) in vollem Umfang für die Region aufrechterhalten werden soll, wird dies künftig nur noch mit einer finanziellen Beteiligung der Umlandkommunen möglich sein. Für die kommunale Zusammenarbeit gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten (siehe Anlage 5 – Auszug aus SIKOSA-Unterlagen – Abgrenzung Zweckvereinbarung/Zweckverband):

1. Kommunale Zweckvereinbarung
2. Kommunaler Zweckverband

Es müssen Gespräche mit den Nachbarkommunen und mit dem Landkreis geführt werden, welche Konstellation zum Erhalt des Gebietes geeignet ist. Sicher wird es Bedenken geben, weil sich auch die Nachbarkommunen in der Haushaltskonsolidierung befinden. Hier gibt es aber Lösungsansätze, wie sich die Kommunen gegenseitig unterstützen können.

Die Gemeinde Barleben nimmt bereits im Rahmen der Zweckvereinbarung Aufgaben für die Gemeinde Niedere Börde wahr. Die Stadt Wolmirstedt könnte in Bezug auf die Bungalowsiedlung Aufgaben an Barleben übertragen, die durch die vorhandenen Mitarbeiter mit wahrgenommen werden. Beide Nachbarkommunen könnten für den Bereich Jersleber See eine Satzung zur Erhebung von Zweitwohnungssteuern erlassen. So würde eine Einnahmequelle erschlossen, die bisher nicht genutzt wurde. Diese könnten die Nachbarkommunen dem Erholungsgebiet zufließen lassen, so dass ein Defizitenausgleich damit erfolgen kann.

- Prüfung, ob der Bereich Regiebetriebe, inklusive des Naherholungsgebietes Jersleber See, durch eine Erweiterung des vorhandenen Eigenbetriebes dort mit eingeordnet werden kann

Erläuterung:

Hier hat bereits eine Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit aufgenommen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen und ob tatsächlich ein konsolidierendes Ergebnis durch eine Zusammenlegung eintritt, ist zu untersuchen.

- Prüfung, ob durch die Errichtung eines Integrationsbetriebes am Jersleber See die

wirtschaftliche Situation verbessert werden kann.

Erläuterung:

Eine weitere AG hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Diese Arbeitsgruppe untersucht, ob die zunächst notwendigen wirtschaftlichen Risiken durch die Betriebsgründung, dann langfristig die Belastungen der Kommune in Hinblick auf den Zuschussbedarf am Jersleber See senken können.

- Prüfung, ob Aufgaben der Naherholung durch den Zweckverband „TPO“ wahrgenommen werden können.

Erläuterung:

Die Mitglieder im Technologiepark Ostfalen, sind konkret die Kommunen/Landkreis, deren Einwohner das regionale Erholungsgebiet Jersleber See nutzen. Durch die gemeinsame Interessenlage soll geprüft werden, ob der TPO durch Übernahme von Aufgaben oder auch ggf. Erbringung von Sachleistungen (z. B. im Grünbereich) eingebunden werden kann. Auch hier hat eine Arbeitsgruppe der Verwaltung ihre Tätigkeit aufgenommen.

### **Gesamteinschätzung zur Haushaltskonsolidierung:**

Es wurden bereits in 2014 Maßnahmen eingeleitet, die für die derzeitige Analyse noch keine Wirkung zeigen, weil erst mit den Ist-Zahlen 2015 ein konkretes Ergebnis vorgelegt werden kann.

Bereits aus der finanziellen Situation der Vorjahre 2012 - 2014 können jedoch Tendenzen erkannt und Schlüsse für die Umsetzung weiterer Maßnahmen gezogen werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Einleitung folgender Schritte bzw. wird diese möglichst zeitnah umsetzen:

- Umsetzung der kurzfristig möglichen Maßnahmevorschläge
- Prüfung und Erarbeitung von Vorschlägen für die mittelfristigen Maßnahmen
- Fortführung bzw Aufnahme von Gesprächen mit den Umlandkommunen zu den Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit
- Fortsetzung der Arbeitsgruppen und Information der Gremien nach Vorlage von Ergebnissen
- Information an die Gremien über die finanzielle Entwicklung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2015

**Begründung für Status „nicht öffentlich“: -**

### **Finanzielle Auswirkungen**

|                               |                    |
|-------------------------------|--------------------|
| Kosten der Bearbeitung in EUR | <b>«1500,00 €»</b> |
|-------------------------------|--------------------|

### **Anlagen**

- Anlage 1 - Übersichtsplan Eigentumsverhältnisse
- Anlage 2 – Übersichtsplan Gemarkungsgrenzen
- Anlage 3 – Zweckvereinbarung
- Anlage 3.1 – Ergänzung der Zweckvereinbarung

Anlage 4.1 – Kostenübersicht 2012

Anlage 4.2 – Kostenübersicht 2013

Anlage 4.3 – Kostenübersicht 2014

Anlage 5 – Abgrenzung Zweckvereinbarung/Zweckverband